

BEIBLATT

zum Zeugnis über den Pflegedienst bei Ableistung in einer Rehabilitationseinrichtung

Die Ableistung des Pflegedienstes auf einer bettenführenden Pflegestation einer Rehabilitationseinrichtung kann nur erfolgen, sofern der Pflegeaufwand mit dem eines Krankenhauses vergleichbar ist.

Herr / Frau

geboren am

hat in unserer Rehabilitationseinrichtung

(Bezeichnung der Einrichtung)

den Pflegedienst gemäß der ausgestellten Bescheinigung in Vollzeit abgeleistet.

Wir bestätigen hiermit, dass er / sie dabei überwiegend mit Tätigkeiten beschäftigt war, die dem durchschnittlichen Pflegeaufwand in einem Krankenhaus entsprechen und aus dem Bereich der Grund*- und Behandlungspflege stammen.

Siegel oder Stempel

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Pflegedienstleitung)

*) Waschen, Betten, Lagern, Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, Unterstützung beim Verrichten der Notdurft, Be- und Entkleiden etc.